



Hilden, 5. August 2022

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie bereits im letzten Elternbrief des Schuljahres 2021/22 mitgeteilt wurde, haben unsere Gremien dem Antrag der Schüler*innenvertretung gemäß § 57 Abs. 1 SchulG stattgegeben:

„(Zitat /Auszug) ... *Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das **Schulgrundstück in der Mittagspause** ab Klasse 7 auf Antrag ... (der Erziehungsberechtigten) ... in der Mittagspause **verlassen**. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen....“*

SIE können, wenn Sie es für Ihr Kind wünschen, diese Erlaubnis auf dem beigefügten Formblatt erteilen.

Unterschreiben Sie bitte den Vordruck zweifach:

- a) für die Schüler*innenakte (Abgabe bei der Klassenleitung)
- b) als Ausweis für Ihr Kind

Es kann von der Schule keine Aufsichtsführung für Bereiche außerhalb des Schulgeländes geben. Sprechen Sie vor einer eventuellen Zustimmung mit Ihrem Kind über die damit verbundenen Gefährdungen, z.B. im Straßenverkehr.

Das Verlassen des Schulgeländes darf nur in der sog. „Großen Mittagspause“ zwischen der 4. und der 5. Unterrichtsstunde erfolgen und nur, wenn Ihre schriftliche Erlaubnis auf dem Formular vorgezeigt werden kann.

In der Regel ist ein Verlassen unseres Geländes nicht notwendig. Mensa und Büdchen bieten Verpflegung an und große Freiflächen bieten Ihren Kinder Raum für Entspannung.

Mit freundlichem Gruß

Guedo Wandrey



Ausfertigung für die Klassenleitung / Schüler*innen- Akte

Meinem Kind: _____
Name Klasse

geboren am: _____ . _____ . 20____

gestatte ich unter Bezug auf § 57 Absatz 1 des Schulgesetzes NRW, das Schulgelände der Wilhelmine-Fliedner-Schule, Gesamtschule der EKIR im Ev. Schulzentrum Hilden in der „Großen Mittagspause“ eigenverantwortlich zu verlassen.

Ort / Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Ausfertigung für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7

Meinem Kind

_____ geb. _____ . _____ . 20____

gestatte ich unter Bezug auf § 57 Absatz 1 des Schulgesetzes NRW, das Schulgelände der Wilhelmine-Fliedner-Schule, Gesamtschule der EKIR im Ev. Schulzentrum Hilden in der „Großen Mittagspause“ eigenverantwortlich zu verlassen.

Ort / Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten